

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 24.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	31.993.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	31.993.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.279.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.790.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.228.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.537.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.493.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.743.200 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.493.100 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser wird auf 730.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.895.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.

2. Gewerbesteuer	330 v. H.
------------------	-----------

Bad Zwischenahn

Dr. Schilling
Bürgermeister

(Siegel)